Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6280

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Sprechzettel von Innenministerin Magdalena Finke

Innen- und Rechtsausschuss

Kiel, 04.02.2026, 14.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nachdem wir in der vergangenen Woche im Landtag über den Schutz kritischer Infrastruktur gesprochen haben, können wir das Thema heute weiter vertiefen.

Während früher eine klare Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit bestand, verschwimmen diese Grenzen zunehmend durch geopolitische Konflikte und technologische Vernetzung.

Man kann dabei drei Hauptbedrohungen für die Energieinfrastruktur identifizieren:

Zu dem Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin hat sich eine linksextremistische Gruppierung bekannt. Die Ermittlungen hierzu dauern noch an.

Aber auch die Gefahr durch Drohnen wird als unvermindert hoch eingestuft. Energieversorger stehen darüber hinaus im Fokus staatlich gesteuerter oder krimineller Hacker, die durch IT-Angriffe bzw. Cyberattacken die Netzstabilität gefährden.

Ein weiteres Bedrohungspotential stellen dabei Spionage und hybride Kriegsführung dar. Ausländische Akteure, insbesondere aus Russland, nutzen Desinformation und Spionage, um Abhängigkeiten zu schaffen oder die Vorbereitung auf Krisensituationen zu schwächen.

In diesem Zusammenhang warnt der Verfassungsschutz massiv vor sogenannten „Low-Level-Agenten“, die gezielt zur Destabilisierung von kritischen Infrastrukturen eingesetzt werden.

Hierbei handelt es sich meist um lokal angeworbene Personen ohne klassischen geheimdienstlichen Hintergrund, die rein finanziell und seltener ideologisch handeln.

Vor allem russische Nachrichtendienste nutzen diese „Low-Level-Agenten“, um ihre eigene Beteiligung zu verschleiern. Diese Personen führen Aufträge aus, die auf den ersten Blick „kleinteilig“ wirken, in der Summe aber die Resilienz untergraben können.

In Schleswig-Holstein wird aktuell von einer abstrakten Gefährdungslage für die kritische Infrastruktur ausgegangen.

Die Landespolizei hat frühzeitig alle Polizeidienststellen hinsichtlich typischer Auffälligkeiten im Kontext mit Spionage und Sabotage sensibilisiert.

Jeder Vorfall an kritischer Infrastruktur wird zum Prüffall Spionage/Sabotage. Verdachtsfälle werden mit dem Verfassungsschutz rückgekoppelt. Bei keinem der Fälle hat sich der konkrete Verdacht in SH bestätigt.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Berlin haben wir uns Anfang Januar 2026 mit den Energieversorgern, den Netzbetreibern, den Verbänden und dem Energiewendeministerium zusammengesetzt, um über unser gemeinsames Ziel zu sprechen:

Wie können wir in Schleswig-Holstein den Schutz unserer Kritischen Infrastruktur verbessern und welche Lehren ziehen wir im Katastrophenschutz und im Krisenmanagement aus Berlin?

Zunächst zur erstens Frage, wie wir KRITIS besser schützen können?

Die zentrale Erkenntnis aus unserem Spitzengespräch ist, dass die Netzbetreiber bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur konsequent ergriffen haben.

Auf rechtlicher Seite erfolgt dies zum Beispiel durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das IT-Sicherheitsgesetz sowie das (zukünftige) KRITIS-Dachgesetz.

Bezüglich des KRITS-Dachgesetzes wurde im parlamentarischen Verfahren die Kritik der Länder gehört, sodass noch Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen wurden. So wird insbesondere den Ländern die Möglichkeit gegeben, weitere Anlagen für kritische Dienstleistungen, die allein in ihrer Zuständigkeit liegen und die für die regionale Versorgung von besonderer Bedeutung sind, zu identifizieren. Das BMI erhält zudem die Ermächtigung, die entsprechenden Kriterien und Verfahren per Rechtsverordnung festzulegen, die dann wiederum der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Wir müssen jedoch im weiteren Verfahren darauf achten, dass es nicht zu einem Flickenteppich bei dem Schutz der kritischen Infrastruktur durch in den Ländern unterschiedliche Regelungen kommt.

Hervorheben möchte ich deswegen an dieser Stelle, dass die Betreiber jetzt schon viel für den Schutz der Infrastruktur tun. Dazu werden Herr Rudat und Retkowski gleich ausführen. In Deutschland herrscht ein hoher Grad an **Versorgungssicherheit** mit Elektrizität.

Staatlicherseits unterstützen wir die Betreiber beim Schutz der kritischen Infrastruktur, indem wir beispielsweise die Spionage- und Sabotageabwehr bei der Landespolizei und dem Verfassungsschutz personell stärken, indem wir die Drohnenabwehr neu aufstellen und indem wir unsere bewährten Katastrophenschutzstrukturen überprüfen und anpassen.

In dem bereits erwähnten Gespräch mit den Energieversorgern und -betreibern wurde aber auch deutlich, welche Aufgaben noch vor uns liegen.

In diesem Kontext müssen wir auch die aus heutiger Sicht falsche Transparenz von Bau- und Netzplänen beenden. Die neuralgischen Punkte unserer kritischen Infrastruktur dürfen nicht für jeden zugänglich gemacht werden. Die dazu verpflichtenden Vorschriften müssten sofort und bundesweit überarbeitet werden.

Darüber hinaus müssen wir ein bundesweites Lagebild zur hybriden Bedrohungen schaffen, um Gefährdungen schneller zu erkennen und um darauf besser reagieren zu können.

Neben der zentrale Aufgabe des Schutzes der kritischen Infrastruktur ist die zweite Frage wichtig: Wie gelingt es im Fall der Fälle – sei es nach einem Anschlag, einem technischen Fehler oder einer Naturkatastrophe – , die Infrastrukturen möglichst schnell wieder einsatzbereit zu machen.

Auch hier sind primär die Netzbetreiber und Stromversorger in der Verantwortung.

Wir müssen also danach schauen, wie unsere lebenswichtige Infrastruktur so resilient und redundant aufgestellt werden kann, dass sie auch bei

Einschränkungen, Sabotage, Unfällen oder hybride Kriegseinwirkungen funktionsfähig bleibt und nicht unmittelbar beeinträchtigt wird.

Hierzu müssen Betreiber und Nutzer für Härtung und, wo nötig, Doppel- bzw. Ersatzstrukturen sorgen.

Sollte es zu einem Ausfall kommen, brauchen wir nicht nur ausreichend Versorgungssysteme. Wir müssen auch so schnell wie möglich reparieren und wieder hochfahren können und die Ausfallzeiten so kurz wie möglich halten.

Dafür braucht es nicht nur große Netzersatzanlagen, sondern auch die Vorhaltung von Ersatzmaterial und gut ausgebildete, schnelle Teams von Spezialisten.

Hier – das haben die Betreiber deutlich gemacht – funktioniert viel sehr gut. In „gelebter Solidarität“ der Unternehmen wird sich unterstützt. Aber auch dies hat Grenzen – z. B., wenn es zu Störungen an verschiedenen Stellen zur gleichen Zeit kommt oder wenn die Übertragungsnetze betroffen sind, wo eine Vorhaltung von „Ersatzgerät“ nicht so einfach ist.

Hier kommt der Staat ins Spiel: Material und Personal müssen optimal verteilt über das gesamte Bundesgebiet und gut koordiniert vorgehalten werden (Stichwort: Nationale Reserve).

Entsprechende Vorhaltungen müssen finanziert werden - auch darüber müssen wir mit dem Bund sprechen.

Nun komme ich zur dritten Ebene, die auch Gesprächsgegenstand mit den Netzbetreibern war, : wie gelingt es – und hier sind primär die staatlichen Stellen in der Verantwortung – die Auswirkungen eines Stromausfalls schnellstmöglich abzumildern.

Der Fokus wird zunächst auf der Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit liegen – also der Stäbe, der Leitstellen, der Rettungsdienste, der Polizei usw.

Dann kann sich der Staat um die besonders vulnerablen Gruppen kümmern – ich denke an Altenheime, Krankenhäuser, aber auch häusliche Pflege und vieles mehr.

Auch die sonstige kritische Infrastruktur, die auf Strom angewiesen ist (z. B. Wasser und Abwasser), müssen wir in den Blick nehmen.

Aber auch hier müssen die Unternehmen, wie im Übrigen auch alle anderen sonstigen Unternehmen selbst vorsorgen.

Gleichzeitig bleibt es unerlässlich, dass jede und jeder Einzelne die eigene Vorsorge ernst nimmt und im Ernstfall handlungssicher ist. Wer sich selbst versorgen kann, entlastet die Einsatzkräfte und stärkt damit die Krisenresilienz insgesamt. Um dieses Thema stärker in den Fokus zu rücken, werden wir in Kürze eine Social-Media-Kampagne zur Selbstvorsorge und zum

Bevölkerungsschutz hier im Ausschuss vorstellen und danach starten.

Ein Thema in Berlin war auch die Information der Bevölkerung in der Krise. In Schleswig-Holstein sind in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Kommunen so genannte Notfall-Informationspunkte entwickelt worden. Das Land hat 994 dieser Anlagen gefördert.

Der Aufbau und die Einrichtung obliegt den Kommunen im Zusammenwirken mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden.

In unserer Planung zur Bewältigung eines Blackouts spielen die leistungsfähigen Netzersatzanlagen (NEA) eine große Rolle.

Alle 15 Unteren Katastrophenschutzbehörden haben die Aufforderung zur Ertüchtigung von zwei Tankstellen erhalten. Die dazugehörigen NEA 100 kvA wurden beschafft (30 Stück).

Weitere 15 Stück NEA 250 kvA wurden an die Kreise übergeben, in 2025 die dazugehörigen Zugfahrzeuge.

Und zurzeit wird eine Sammelbeschaffung für NSA und für verschieden große mobile Tankstellen von uns vorbereitet.

Aber auch die Energieversorger leisten hier einen wichtigen Beitrag: Sie verfügen über eine große Anzahl an Notstromaggregaten. So konnte beispielsweise SH Netz in Berlin ein Altenpflegeheim kurzfristig mit Strom versorgen.

Ein großes Problem in Berlin war offenbar zudem, dass nur sehr wenige Einrichtungen für Netzersatzanlagen bauseitig anschlussfähig waren. Dies werden wir näher prüfen und auswerten müssen.

Um auch dieses Problem besser in den Griff zu bekommen, stellen wir gerade in Schleswig-Holstein so genannte „Energieversorgungseinheiten“ im Katastrophenschutzdienst auf, die auch mit Elektrofachkräften besetzt sind. Sie bestehen aus drei NEA 250 kva sowie drei Gerätewagen. Die Fachkräfte sind ausgebildete Elektriker oder Elektronikmeister.

Neben Stromerzeugungskapazitäten kommt es jedoch auch auf die Logistik an, die im Ereignisfall den Weiterbetrieb entsprechender Anlagen z.B. durch Betankung und Instandsetzung gewährleistet. Deshalb arbeiten wir an Konzepten zur Treibstoffversorgung im Blackout und modernisieren derzeit unseren Logistikdienst im Katastrophenschutz.

Die Modernisierung heißt konkret den Neuaufbau dieser Transportfähigkeiten, insbesondere der „letzten Meile“ zum Einsatzort durch unwegsames Gelände.

Zu einem leistungsfähigen Katastrophenschutz gehört auch das Training: Wir werden eine große Übung zum Thema Stromausfall durchführen.

Und natürlich haben wir den Vorfall in Berlin auch unter dem Gesichtspunkt angesehen, ob unsere Krisenmanagementstrukturen verbessert werden müssen.

Hier müssen wird insbesondere unser Stabsausbildung intensivieren und die Arbeit im Stab muss regelmäßig geprobt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir sind was die Bewältigung der Folgen großflächiger Stromausfälle angeht, schon gut voran gekommen. Dies liegt an einem breiten Konsens im Parlament und in der Politik und dem hohen Stellenwert, den Sie als Haushaltsgesetzgeber dem Bevölkerungsschutz und der Zivilen Verteidigung bisher schon beigemessen haben.